

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 40. Ratssitzung vom 6. März 2019

970. 2019/47

Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019: Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mathias Manz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 865/2019): Die KulturLegi unterstützt Menschen mit sehr tiefem Einkommen und gewährt ihnen Zugang zu Angeboten in Zürich, die auch allen anderen Personen offenstehen. Sie ermöglicht einen ermässigten Eintritt ins Museum, ins Theater, ins Schwimmbad und vergünstigt die Mitgliedschaft diverser Sportvereine und Zeitungsabonnements. Die KulturLegi ist ein stadtzürcher Erfolgsprojekt. Neben Haushalten mit tiefen Einkommensverhältnissen haben zudem Personen Anspruch, die Sozialhilfe, Asylfürsorge, Zusatzleistungen zur AHV/IV oder Stipendien beziehen oder deren Lohn gepfändet wird. Die Hälfte der Personen bezieht die Karte aufgrund der tiefen Einkommensverhältnisse. Insbesondere für die Klientinnen und Klienten der Asylorganisation Zürich (AOZ) leistet die KulturLegi eine unverzichtbare Stütze zur Integration, indem beispielsweise der Besuch von Deutschkursen deutlich vergünstigt wird. Für die Karte muss der Nachweis für die Bezugsberechtigung vorgelegt werden. Das kann ein Lohnausweis, eine Steuerrechnung, die Verfügung zu den Zusatzleistungen oder eine aktuelle Unterstützungsbestätigung der Sozialhilfe oder Asylfürsorge sein. Gerade der Nachweis kann für einzelne Personen ein bürokratisches Hindernis darstellen. Darum wollen wir mit diesem Postulat den Beantragungsprozess vereinfachen, indem die entsprechenden Ämter einen Nachweis zur Bezugsberechtigung direkt den Personen zustellen. Damit erfahren die betroffenen Personen einerseits vom wichtigen Angebot und müssen keine weiteren Dokumente einreichen und können andererseits selbst entscheiden, ob sie damit die Karte beantragen wollen oder nicht. Der Vorteil einer dezentralen Abklärung ist, dass den datenschutzrechtlichen Bedenken begegnet werden kann. Wir sind der Meinung, dass die KulturLegi möglichst allen bezugsberechtigten Personen – nicht nur den Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements oder der AOZ – offenstehen sollte. Dazu gehören die Erwerbsarmen: Erwerbstätige, die keine Sozialleistungen beziehen, aber deren Einkommen aufgrund ihrer prekären Arbeitssituation unter der Armutsgrenze liegt. Sollte die direkte Zustellung eines solchen Nachweises nicht möglich sein, bitten wir den Stadtrat andere Massnahmen zu prüfen, damit die KulturLegi den anspruchsberechtigten Personen bekannt gemacht werden kann.

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um das Existenzminimum und um die Steuerdaten. Im Postulat wird verlangt, dass die Ämter die Karte den Bezugsberechtigten direkt zustellen. Wie das die Ämter vollziehen sollen, wenn sie keinen

2 / 2

Zugriff auf die Steuerdaten haben, ist nicht abgeklärt. Aus Sicht der SVP zeigt die Verzwölfachung innerhalb eines Jahrzehnts, dass die Karte sehr bekannt ist. Die Menschen wissen, dass sie Anspruch auf die Karte haben, wenn sie über wenig Geld verfügen. Eine zusätzliche Förderung und die damit verbundenen Mehrkosten sind unnötig.

Das Postulat wird mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat